

Entgeltordnung

für die Nutzung des Veranstaltungssaals im
Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching



Die Entgeltordnung unterteilt sich in die folgenden drei Tarifgruppen:

Tarif I gilt für: Ortsansässige Vereine; ortsansässige Schulen; sonstige ortsansässige Institutionen (Caritas, BRK, Kirchengemeinden etc.); Ortsverbände der politischen Parteien; Musikschule Gilching; freischaffende Gilchinger Künstler/innen

Tarif II gilt für: Kulturelle Vereine des Landkreises Starnberg; Landkreis/Landratsamt Starnberg; alle Nutzer, die ihren Sitz in Gilching haben und

- in Gilching gewerblich gemeldet sind oder
- in Gilching selbständig/freiberuflich tätig sind (Zahnärzte, Rechtsanwälte etc.)

Tarif III gilt für: Alle Mieter, die nicht dem Tarif I oder II unterliegen.

	Tarif I		Tarif II		Tarif III	
	Einheit	Entgelt	Einheit	Entgelt	Einheit	Entgelt
Veranstaltungssaal	Tag	50,00	bis zu 6 Std.	150,00	bis zu 4 Std.	300,00
			jede weitere Std.	50,00	jede weitere Std.	75,00
	Auf-/Abbautag	0,00	Auf-/Abbautag	75,00	Auf-/Abbautag	150,00
Foyer (als Zusatzfläche bei Ausstellungen/Messen etc.)	Tag	0,00	Tag	100,00	Tag	200,00
Cateringküche (inkl. Geschirr)	Tag	25,00	Tag	50,00	Tag	100,00
Tonanlage inkl. 1 Audiomonitor	Tag	0,00	Tag	50,00	Tag	100,00
Funkmikrofon (Headset oder Handmikro)	Stück	0,00	Stück	20,00	Stück	40,00
weitere Mikrofone und Monitore	Auf Anfrage		Auf Anfrage		Auf Anfrage	
Mischpult	Auf Anfrage		Auf Anfrage		Auf Anfrage	
Lichtanlage Bühnenbeleuchtung Standard	Tag	0,00	Tag	50,00	Tag	100,00
Weitere Scheinwerfer	Auf Anfrage		Auf Anfrage		Auf Anfrage	
Rednerpult (ohne Technik)	Stück	0,00	Stück	10,00	Stück	20,00
Beamer inkl. Leinwand (fest installiert, 7.500 ANSI, WUXGA)	Tag	0,00	Tag	60,00	Tag	120,00
WLAN	kostenlos		kostenlos		kostenlos	
Flügel (Stimmung auf Kosten des Nutzers)	0,00		150,00		300,00	
Tontechniker	pauschal bis 10 Std.	280,00	pauschal bis 10 Std.	280,00	pauschal bis 10 Std.	280,00
Lichttechniker	pauschal bis 10 Std.	280,00	pauschal bis 10 Std.	280,00	pauschal bis 10 Std.	280,00
Security/Einlassdienst	Auf Anfrage		Auf Anfrage		Auf Anfrage	
Sonderreinigung	Nach Aufwand		Nach Aufwand		Nach Aufwand	

Alle Entgelte in EUR. Gültig ab 1. Oktober 2017.

Das Entgelt erhöht sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht um die gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer